

# Verpflichtungserklärung Bekannter Lieferant von Flughafenlieferungen



Im Einklang mit der Verordnung (EG) Nr. 300/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2008 zur Festlegung gemeinsamer Vorschriften für die Sicherheit in der Zivilluftfahrt und ihrer Durchführungsbestimmungen erkläre ich hiermit:

– Name des Unternehmens

---

Anschrift(en) der Betriebsstätte(n) aus der/denen Flughafenlieferungen in die Sicherheitsbereiche des Flughafens Frankfurt befördert werden

Anschrift 1

---

Anschrift 2 (falls vorhanden)

---

Anschrift 3 (falls vorhanden)

---

Anschrift 4 (falls vorhanden)

---

wird

- a) eine Person benennen, die für die Sicherheit im Unternehmen zuständig ist und
- b) gewährleisten, dass Personen mit Zugang zu Flughafenlieferungen eine allgemeine Schulung des Sicherheitsbewusstseins gemäß Nummer 11.2.7 erhalten, bevor sie Zugang zu diesen Lieferungen erhalten. Es wird außerdem gewährleisten, dass Personen, die andere Sicherheitskontrollen als die Kontrolle von Flughafenlieferungen durchführen, eine Schulung gemäß Nummer 11.2.3.10 erhalten und
- c) unbefugten Zugang zu seinem Betriebsgelände sowie den Flughafenlieferungen verhindern und
- d) nach vernünftigem Ermessen gewährleisten, dass in den Flughafenlieferungen keine verbotenen Gegenstände versteckt sind und
- e) manipulationssichere Siegel an allen Fahrzeugen und/oder Behältnissen anbringen, in denen Flughafenlieferungen befördert werden, oder diese physisch schützen.

Bei Nutzung eines anderen Unternehmens, das kein bekannter Lieferant der Fraport AG ist, stellt

Name des Unternehmens

---

sicher, dass alle oben genannten Sicherheitskontrollen durchgeführt werden.

– Um die Erfüllung der Vorschriften zu gewährleisten, wird

Name des Unternehmens

---

bei allen Inspektionen den Anforderungen entsprechend uneingeschränkt kooperieren und den Inspektoren auf Verlangen Zugang zu allen Unterlagen gewähren.

– Name des Unternehmens

---

unterrichtet die Fraport AG (Telefon: 069 690-22222, E-Mail: [sicherheitsleitstelle@fraport.de](mailto:sicherheitsleitstelle@fraport.de) und [flughafenlieferungen@fraport.de](mailto:flughafenlieferungen@fraport.de)) über alle ernsthaften Sicherheitsverstöße und verdächtigen Umstände, die in Bezug auf die Flughafenlieferungen relevant sein können, insbesondere über jeden Versuch, in den Flughafenlieferungen gefährliche Gegenstände zu verbergen.

– Name des Unternehmens

---

stellt sicher, dass alle betroffenen Mitarbeiter eine angemessene Schulung gemäß Kapitel 11 des Anhangs der Durchführungsverordnung (EU) 2015/1998 erhalten und sich ihrer Sicherheitsverantwortung bewusst sind.

– Name des Unternehmens

---

unterrichtet die Fraport AG, wenn es seine Tätigkeit einstellt oder die Anforderungen der einschlägigen Unionsrechtsvorschriften nicht mehr erfüllen kann.

Ich übernehme die volle Verantwortung für diese Erklärung.

Bevollmächtigter:

Name	Funktion	Datum	Unterschrift